

Natur und Umwelt:

Mario Kneissl
06225/82 09-24
kneissl@gem-eugendorf.at
Stand: 12 - 2023

Richtlinien zur Förderung von Obstbäumen

Jeder Haushalt kann, auch wenn nur ein Obstbaum gepflanzt wird, um Förderung ansuchen.

- Insgesamt können fünf Obstbäume pro Haushalt gefördert werden.
- Es werden nur Mittel- oder Hochstammbäume gefördert.
- Die Förderung beträgt € 20,- pro Baum.
- Der Hauptwohnsitz, der um Förderung ansuchenden Person, muss sich in Eugendorf befinden.
- Ein amtlicher Lichtbildausweis muss vorgewiesen werden.